

Vertrag Patient Innovation Award

Abgeschlossen zwischen

Novartis Pharma GmbH, Jakov-Lind-Straße 5, Top 3.05, 1020 Wien (nachfolgend „**Novartis**“)

und

Name, Adresse, PLZ Ort, (allfällige) FB-Nr. / ZVR-Zl. (nachfolgend „**Preisträger**“)

1. Präambel

Novartis sieht sich als aktiver Partner im Gesundheitssystem, der die Entwicklung des medizinischen Fortschritts vorantreibt. Für Novartis ist das Recht auf gesundheitliche Versorgung ein Grundrecht. Deshalb will Novartis nach Kräften helfen, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Patientenorganisationen leisten täglich einen unschätzbaren Beitrag für Patienten sowie deren Angehörige. Sie zeigen Wege auf für den Umgang mit einer Erkrankung; sie ermöglichen den Austausch auf Augenhöhe mit anderen Betroffenen und weisen neue Perspektiven auf. Oftmals geschieht dies im Stillen und ohne große Anerkennung. Novartis möchte Partner für die Umsetzung und Realisierung herausragender innovativer Projekte sein. Aus diesem Grund bittet Novartis die Patientenorganisationen vor den „Vorhang“ und ruft den „Patient Innovation Award“ ins Leben. Mit dem Patient Innovation Award werden bis zu acht innovative Projekte mit jeweils 5.000,- € ausgezeichnet.

Der Patient Innovation Award ist der erste Anerkennungspreis von Novartis für Patientenorganisationen und Selbsthilfegruppen in Österreich.

Als Verein registrierte Patientenorganisationen können Sie Ihr Projekt in folgenden Kategorien einreichen:

- Schnellere Patientenidentifikation – Verkürzung der Diagnosestellung
- Neue Kanäle und digitale Tools in der Patientenkommunikation
- Erhöhung der Aufmerksamkeit für die Erkrankung in der Gesellschaft
- Krankheitsprävention.

Pro Patientenorganisation ist nur eine Einreichung möglich, unabhängig von den Kategorien.

Der Tätigkeitsbereich der als Verein registrierten Patientenorganisation umfasst eines von den folgenden Krankheitsgebieten: Herz, Haut, Lunge, Gelenke, Auge, Zentrales Nervensystem, Onkologie, Hämatologie, Rare Disease.

Ein Komitee aus Vertretern des Gesundheitswesens / Patientenorganisationen und Vertretern von Novartis wird die eingereichten Projekte bewerten und die besten innovativen Projekte prämiieren.

Die Bewertungskriterien setzen sich wie folgt zusammen:

- Innovationsgehalt des Projektes
- Nachvollziehbarkeit der Problemstellung (Herausforderung des Projektes)
- Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes
- Auswirkung des Projektes

Der Preisträger wurde für sein Projekt [Name des Projektes] von einem unabhängigen Komitee als einer dieser Empfänger des Patient Innovation Awards ausgewählt.

2. Verwendungszweck

1. Das Preisgeld wird vom Preisträger ausschließlich dazu genutzt, das folgende Projekt zu erfüllen:

Möglichst genaue und konkrete Beschreibung des Projektes

Kategorie: [...]

2. Sofern das Projekt mit geringeren finanziellen Mitteln als dem Preisgeld erreicht wird, verpflichtet sich der Preisträger die verbleibenden Mittel ausschließlich zu Zwecken der Erreichung des Vereinszwecks zu nutzen.
3. Die Umsetzung des Projektes hat längstens innerhalb eines Jahres zu erfolgen.
4. Die Entscheidung von Novartis, das unter Punkt 2.1 genannte Projekt finanziell zu unterstützen, erfolgte aufgrund der Einreichung des Preisträgers der das als Annex A dieser Vereinbarung angeschlossen ist (nachfolgend „**Einreichung**“) und der Auswahl als Gewinnerprojekt des Komitees.

3. Preisgeld

- 3.1 Der Preisträger erhält zum Zweck der Umsetzung des Projektes ein Preisgeld in Höhe von EUR **5.000,-** (in Worten: **Fünftausend Euro**).

- 3.2 Die Zahlung des Preisgeldes an den Preisträger erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach beiderseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Preisträger
Kreditinstitut:	Bankinstitut
IBAN:	IBAN
BIC:	BIC
Verwendungszweck:	Verwendungszweck

4. Allgemeine Vertragsbedingungen

- 4.1 Der Preisträger bestätigt, dass er ein eingetragener Verein ist.
2. Der Preisträger ist einverstanden, dass die eingereichten Projekte auf Internetplattformen von Novartis und der von ihr verbundenen Unternehmen, insbesondere auf www.novartis.at ausgestellt bzw. vorgeführt werden sowie Fotos derselben, die Beschreibungen sowie die Arbeiten selbst im Programm sowie in schriftlichen Aussendungen, Presstexten, im Fernsehen, im Radio oder im Internet veröffentlicht werden dürfen. Der Preisträger ist weiters mit der Veröffentlichung im Einreichformular auf der Webseite www.novartis.at sowie in Publikationen, Presseunterlagen, Präsentationen und Online-Plattformen von Novartis einverstanden. Hinsichtlich dieser Veröffentlichungen steht der Preisträger dafür ein, dass sie frei von Rechten Dritter sind und wird Novartis hinsichtlich Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder sonstiger Rechte Dritter schad- und klaglos halten.
3. Der Preisträger verpflichtet sich, das empfangene Preisgeld ausschließlich für das Projekt gemäß Punkt 2.1 zu verwenden, worauf Novartis keinen Einfluss hat. Das Preisgeld steht in keinem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Verschreibung, Absatzförderung, Empfehlung oder sonstigem Wohlwollen gegenüber der von Novartis vertriebenen Arzneimittel.
4. Der Preisträger bestätigt Novartis den Erhalt des Preisgeldes nach erfolgter Überweisung.

5. Der Preisträger erklärt sich mit der Teilnahme bei einer Pressekonferenz von Novartis einverstanden und hat nach Durchführung des Projektes die widmungsgemäße Verwendung des Preisgeldes, wie in diesem Vertrag vereinbart, zu bestätigen.

6. Der Preisträger wird entsprechende Buchhaltungsunterlagen über die Unterstützungsmittel und deren Verwendung gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahren und auf schriftliches Verlangen von Novartis, diese Novartis zur Verfügung stellen.

5. Weitere Vertragsbedingungen

5.1 Weiters gelten die nachfolgenden Bedingungen, die fester Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung sind:

5.2 Compliance mit österreichischem Recht und den Novartis-Richtlinien

5.2. Der Preisträger garantiert, dass er sämtliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag

- gemäß den anwendbaren österreichischen Gesetzen, insbesondere der Korruptionsstrafgesetze;
- gemäß dem Pharmig Verhaltenskodex;
- gemäß den unten angeführten Novartis-Richtlinien
- sowie mit hohen ethischen und moralischen Standards in Bezug auf die geschäftliche und persönliche Integrität

ausüben bzw. erfüllen wird.

5.2.2 Die Novartis-Richtlinien finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Bei Änderungen oder Ergänzungen der angeschlossenen Novartis-Richtlinien können diese im Internet unter <https://www.novartis.com/our-company/corporate-responsibility/reporting-disclosure/codes-policies-guidelines> eingesehen und heruntergeladen werden. Sollte Novartis in Zukunft zusätzliche Richtlinien erlassen, die auf diese Vereinbarung anzuwenden sind, so werden auch diese zusätzlichen Richtlinien unter der angegebenen Webadresse zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Mit Unterfertigung dieses Vertrages bestätigt der Preisträger, die Novartis-Richtlinien gelesen und verstanden zu haben.

5.2.3 Der Preisträger garantiert überdies, dass die Entscheidung des Preisträgers, ob und mit welchem Inhalt das Ansuchen gestellt wird, von dem hierfür gesetzlich und/oder nach den anwendbaren Statuten oder Organisationsvorschriften vorgesehenen Organ, ohne irgendeine Beeinflussung durch Dritte gefasst wurde.

5.3 Offenlegungsverpflichtungen / Veröffentlichungen

5.3.1 Der Preisträger hat nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem er die Unterstützungsmittel von Novartis erhalten hat, spätestens jedoch bis zum 31. März des Folgejahres, auf seiner Homepage an geeigneter Stelle Höhe, Zweck und Herkunft der Unterstützungsmittel offenzulegen.

5.3.2 Der Preisträger erklärt sein Einverständnis, dass Novartis gemäß Artikel 10.6 VHC auf ihrer Internetseite die Höhe des Preisgeldes unter Angabe des Namens des Preisträgers einmal jährlich offenlegt. Die Offenlegung erfolgt individuell und umfasst sowohl Höhe, Art und Zweck des Preisgeldes.

5.3.3 Der Preisträger erklärt sein Einverständnis, dass Novartis gemäß Artikel 9 VHC auf ihrer Internetseite die Höhe der Unterstützungsmittel unter Angabe des Namens des Preisträgers einmal jährlich offenlegt. Die Offenlegung erfolgt aggregiert, sollte der Preisträger auch andere Leistungen innerhalb eines Kalenderjahres von Novartis erhalten.

5.3.4 Der Preisträger wird ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Novartis keine Pressemitteilungen oder sonstigen öffentlichen Ankündigungen machen, welche sich auf Novartis, deren Mitarbeiter oder deren Werbematerialien beziehen.

5.4 Rückzahlung des Preisgeldes

5.4.1 Der Preisträger ist zur unverzüglichen Rückzahlung des von Novartis gemäß diesem Vertrag gewährten Preisgeldes insbesondere dann verpflichtet, wenn

- die Mittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind; oder
- der Preisträger diese Vereinbarung, insbesondere Punkt 5.2, verletzt; oder
- das geplante Projekt nicht zum angegebenen Zeitpunkt umgesetzt wurde; oder
- die rechtliche Organisation des Preisträgers, ohne vorherige Zustimmung von Novartis, vor Umsetzung des geplanten Projektes, geändert wird.

5.5 **Objektivität**

- 5.5.1 Der Preisträger trägt dafür Sorge, dass das prämierte Projekt unabhängig und nicht werblich ist.
- 5.5.2 Umfasst das geplante Projekt die Erörterung von Novartis-Produkten oder den Vergleich von Novartis-Produkten mit anderen Produkten, muss diese Erörterung und/oder der Vergleich objektiv, ausgewogen, genau und nicht irreführend sein und alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften müssen eingehalten werden. Das geplante Projekt sollte gegebenenfalls mehrere Behandlungsoptionen umfassen und sich nicht auf ein einzelnes Produkt konzentrieren.
- 5.5.3 Der Preisträger stellt sicher, dass alle Titel oder Übersichtsinformationen hinsichtlich des Projektes dem Umfang der geplanten Aktivitäten angemessen und genau wiedergegeben sind.

5.6 **Schlussbestimmungen**

- 5.6.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere-Stadt vereinbart.
- 5.6.2 Der Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien über den Vertragsgegenstand dar. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 5.6.3 Novartis kann diesen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Preisträger kündigen, falls der Preisträger einen wesentlichen Verstoß gegen diesen Vertrag begeht. Der Verstoß des Preisträgers gegen eine in Punkt 2.1 oder Punkt 4 dieses Vertrages festgelegte Verpflichtung stellt jedenfalls einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar und berechtigt Novartis, diesen Vertrag zu kündigen.
- 5.6.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben. Zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, welche die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, falls sie den Punkt bedacht hätten.

Anlagen:

Annex A: Projektbeschreibung des Preisträgers

Novartis Pharma GmbH

ppa. Sabine Boschetto Head Patient Engagement

Wien, am _____

Name
Titel

Wien, am _____

Preisträger

Name des Unterschriftsberechtigten
Funktion

_____, am _____

Name des Unterschriftsberechtigten
Funktion

_____, am _____

Annex A Einreichung

[Einreichung des Preisträgers beilegen]